

öffentlich

<b>Produkt</b>	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktgruppe</b>	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktbereich</b>	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagenummer
63 / 63/ti	13.10.2023	BV/23/4316

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Rat	26.10.2023

**Tagesordnungspunkt/Betreff**

**Verbindung Park Villa Friedlinde - Villa Therese: Fördermöglichkeiten für Konzept und Umsetzung prüfen**  
**hier: Antrag vom 06.10.2023 der Fraktionen GRÜNE, SPD und UWG, jeweils vertreten durch die Fraktionsvorsitzenden Horst Becker, Uwe Grote und Benno Reich**

**Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt gemäß dem Antrag:  
Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und welche Fördermöglichkeiten es für Konzeption und Umsetzung zu einer Verbindung der Parkanlage Villa Friedlinde mit der Grünfläche hinter der Villa Therese gibt.  
Insbesondere sind dafür und falls möglich auch einer begleitenden Gestaltung der Flächen Fördermöglichkeiten aus den Bereichen Dritte Orte, Leader, EFRE sowie Stadtentwicklung auf ihre Anwendbarkeit zu prüfen.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

**Begründung****1. Sachverhalt**

Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen.

Die Verwaltung, konkret die Ämter 23 (Gebäude), 41 (Kultur und Generationen), 63 (städtebauliches Umfeld, Rahmenplanung) und 66 (Grünflächen) haben sich bereits mit dem Förderprogramm „Dritte Orte“ befasst.

„Dritte Orte“ bieten Raum für Kultur, Bildung und Begegnung. Durch die Vernetzung mit bestehenden Angeboten und Akteuren sollen Ankerpunkte für kulturelle Vielfalt entstehen bzw. weiterentwickelt werden.

Das Modell bzw. die Theorie der „Dritten Orte“ basiert auf der Erfahrung, dass Stadtteilbereiche mit lebendigen Treffpunkten sich besser entwickeln und lokale Herausforderungen besser bestehen können. Lokale Gemeinschaften werden gestärkt, die Treffpunkte bieten sich als Anlaufstelle für Neuhinzugezogene an, es finden auf einer informellen und geselligen Ebene gemeinschaftsbildende und demokratiefördernde Prozesse statt. Neben dem Zuhause als „erstem Ort“ und der Arbeitsstätte als „zweitem Ort“ werden Orte der (informellen) Begegnung als „dritte Orte“ bezeichnet.

Das Programm fördert kulturelle Einrichtungen in kommunaler, frei-gemeinnütziger oder kooperativer Trägerschaft, die gemeinsam mit weiteren Institutionen, Vereinen oder Initiativen die Schaffung bzw. Weiterentwicklung eines „Dritten Ortes“ für die Region voranbringen wollen. Der inhaltliche Schwerpunkt wäre daher in der Abteilung für Kultur, Sport und Generationen (41) zu sehen. Die Ämter 23 (Gebäude), 66 (Grünflächen) und 63 (städtebauliches Umfeld, Rahmenplanung) sind ebenfalls tangiert.

Mit der aktuellen Ausschreibung ist die Bewerbung auf eine Konzeptförderung in den Jahren 2024/2025 möglich (Förderphase 1) möglich.

Zuwendungsfähig sind in dieser Förderphase 1 Ausgaben, die für die Erarbeitung eines Konzepts zur Entwicklung oder Weiterentwicklung eines „Dritten Ortes“ entstehen. Dazu gehören vor allem Honorare und Sachkosten z. B. für:

- externe Beratung,
- Prozessbegleitung und -moderation,
- Beteiligungsformate,
- Veranstaltungen,
- Gutachten, ggf. Erstellung einer genehmigungsreifen Bauplanung,
- kulturelle Projekte,
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Die maximale Fördersumme beträgt in der Konzeptphase 50.000 Euro (max. 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)

Ein umfangreicher, dialogorientierter Prozess wird nach Einschätzung der Verwaltung die max. Fördersumme erreichen.

Bewerbungsfrist ist der 15.11.2023 Eine Fachjury bewertet die eingereichten Bewerbungen, es können voraussichtlich 25 Projekte gefördert werden

Bei positivem Bescheid muss bis zum 02.02.2024 ein formaler Antrag mit ausführlichem Kosten- und Finanzierungsplan bei der zuständigen Bezirksregierung eingereicht werden. Da nicht ersichtlich ist, wann mit einer Entscheidung über die Aufnahme in das Programm gerechnet werden kann, muss die konkrete Vorbereitung des Förderantrages bereits vorher erfolgen. Das Leistungsverzeichnis ist zu definieren und Angebote von geeigneten Planungsbüros einzuholen.

Maßnahmenbeginn ist der 01.04.2024 und Durchführungszeitraum für die Konzeptphase beträgt 12 Monate

Nach Beendigung der Förderphase 1 ist unter der Voraussetzung eines ausgereiften Konzepts der Übergang in eine dreijährige Umsetzungsphase möglich (Laufzeit voraussichtlich Mitte 2025 bis Mitte 2028). Konkrete Angaben zu den Rahmenbedingungen des Programms „Dritte Orte“ liegen bislang noch nicht vor.

Wie im Antrag dargestellt, sind für die Umsetzung weitere Fördermöglichkeiten zu prüfen. Daneben sollte und muss die Konzeptphase genutzt werden,

Die Finanzierbarkeit der im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen muss bereits in der ersten Förderphase mit betrachtet werden. Maßnahmen sind ggf. zu priorisieren.

#### Anlage:

- Antrag vom 06.10.2023
- Ausschreibung des Förderprogramms „Dritte Orte“

#### 2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Verbindung der Parkanlagen, Erstellung eines Gesamtkonzeptes

#### 3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Bewerbung auf Förderaufruf Konzeptphase Dritte Orte

#### 4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Personalkosten, Eigenanteil

#### 5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

#### 6. Auswirkungen für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat Relevanz für den Klimaschutz

- keine
- positiv
- negativ
- nicht eindeutig

Die Maßnahme lässt negative Auswirkungen auf folgende Parameter erwarten

- Wasserhaushalt
- Hochwasserschutz

- Kleinklima  
 Fauna u. Flora

Die Maßnahme hat Relevanz für die Bewusstseinsstärkung/Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Klimaschutzes

- keine  
 positiv  
 negativ  
 nicht eindeutig

Gegebenenfalls Erläuterung der Einstufung und möglicher Kompensationsmaßnahmen:

7. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja  
 nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden

nein Es ist zu klären, aus welcher Produktgruppe, Amtsbudget der Eigenanteil bei Aufnahme in das Programm finanziert wird.

ja, Erläuterung:

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

gez.

Bernhard Esch

Erster Beigeordneter